



Sitzungsvorlage

TOP 16 – öffentlich – beschließend

Sitzungstag:	17.12.2025		
Gremium:	Gemeinderat		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	Rat/2025/009
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Baller	Vorlagennummer:	2025/157

Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Sachvortrag:

Das Jahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.112.685,16 Euro ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.672.585,02 Euro und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 440.100,14 Euro. Diese Überschüsse sind gemäß § 110 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.543.897,80 Euro ab. Der Finanzmittelbestand beläuft sich per 31.12.2022 auf 6.960.037,23 Euro.

Der Jahresabschluss 2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund im Juni 2024 zur Prüfung vorgelegt. Diese erfolgte im ersten und zweiten Quartal 2025. Anfang August wurde der Prüfungsbericht zugestellt und einschließlich vollständigem Jahresabschluss und Stellungnahme zu dem Prüfungsvermerk und zu den Prüfungsbemerkungen dem Rat in elektronischer Form zur Kenntnis gegeben.

Im Prüfungsvermerk (Seite 22 f. des Prüfungsberichtes) fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung zusammen und bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Langeoog darstellt.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden schwerpunktmäßig die Vergnügungssteuer geprüft.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

Die gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 3). Ebenso beigelegt sind die Bilanz 2022 (Anlage 1) sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 (Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

1. den Jahresabschluss der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG,
2. das ordentliche Jahresergebnis wird in Höhe von 2.672.585,02 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 440.100,14 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt,
3. dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Langeoog, den 08.12.2025